



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 27/17

MA 27, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 27, Prüfung des "Systems Chorherr";

Subventionsprüfung

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 22. Dezember 2017

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht der Magistratsabteilung 27 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	7
Empfehlung Nr. 1 .....	7
Empfehlung Nr. 2 .....	8
Empfehlung Nr. 3 .....	8
Empfehlung Nr. 4 .....	9
Empfehlung Nr. 5 .....	10
Empfehlung Nr. 6 .....	10
Empfehlung Nr. 7 .....	11

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
FPÖ .....	Freiheitliche Partei Österreichs
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H. ....	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Nr. ....	Nummer
s. ....	siehe
S2ARCH .....	(Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur
VerG .....	Vereinsgesetz

## GLOSSAR

Chartered Accountant

Zugelassene Buchprüferin bzw. zugelassener Buchprüfer

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Förderungen an bzw. die Gebarung des Vereines S2ARCH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2019, Ausschusszahl 33/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Aus Anlass eines Prüfungsersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung wurden die Förderungen an bzw. die Gebarung des Vereines S2ARCH (Social and Sustainable Architecture) - Verein für soziale und Nachhaltige Architektur einer Prüfung unterzogen. Hinsichtlich des Vereines Friends of Education Africa in Vienna wurden mangels Prüfungsbefugnis ausschließlich Erhebungen zur Beantwortung der Fragestellungen des Prüfungsersuchens durchgeführt.*

*Die Förderungen an den Verein S2ARCH wurden für Schulbauprojekte in Südafrika vergeben. Verbesserungspotenziale zeigten sich hinsichtlich der formalen Förderungsabwicklung durch die förderungsgebende Stelle. So wurden die beizubringenden Verwendungsnachweise in den Förderungsvereinbarungen nicht im Detail spezifiziert und diese vom Verein S2ARCH nicht zeitgerecht und zum Teil in unzureichender Qualität vorgelegt. Förderungsmittel wurden ausbezahlt, obwohl vorangehende Förderungen noch nicht ordnungsgemäß abgerechnet waren.*

*Der Verein Friends of Education Africa in Vienna erhielt zu keinem Zeitpunkt eine Förderung der Stadt Wien, allerdings erfolgten Zahlungen seitens der Wiener Stadtwerke GmbH, der Wien Holding GmbH und der Stadt Wien Marketing GmbH. Positiv war anzumerken, dass der Verein Friends of Education Africa in Vienna trotz fehlender Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien zur Auskunftserteilung und Verfügungstellung von Unterlagen bereit war. In den Jahren 2013, 2014 und 2016 fanden im Rahmen bestehender Haupt-Veranstaltungen in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veran-*

*staltungsgesellschaft m.b.H. Charity Veranstaltungen in enger Synergie mit den Haupt-Veranstaltungen statt. Dabei wurde vom Verein Friends of Education Africa in Vienna jeweils ein Nebenraum in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. kostenlos genutzt.*

**Bericht der Magistratsabteilung 27 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Bei allen geförderten Projekten sind die gleichen Formalerfordernisse vorzusehen und eine nachvollziehbare Auswahl der geförderten Projekte ist sicherzustellen. Ein Abgehen davon ist sachlich zu begründen und zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die laufenden Subventionen an den Verein S2ARCH im Sinn eines Sonderprojekts außerhalb des Call for Proposals wurden mit der letzten budgetwirksamen Förderung im Jahr 2015 eingestellt. Durch die Magistratsabteilung 27 werden ausschließlich Projektanträge behandelt, die im Rahmen des Call for Proposals eingereicht werden. Dabei gelten für alle antragstellenden Organisationen dieselben inhaltlichen und formalen Kriterien, die in der Ausschreibung festgehalten sind. Durch festgelegte Prozessabläufe sind alle Entscheidungsschritte und Zuständigkeiten durch die Magistratsabteilung 27 vorab klar geregelt. Zusätzlich werden seit dem Jahr 2018 alle Projekte anhand eines Bewertungsrasters analysiert und beurteilt. Damit wird sichergestellt, dass nur Projekte gefördert werden, die den ausgeschriebenen Qualitätsstandards entsprechen. Der Bewertungsraster wird im Akt protokolliert und mittels Aktenvermerk die Entscheidung, ob ein Projekt förderungswürdig ist oder nicht, begründet und dokumentiert.

**Empfehlung Nr. 2**

Die finanzielle Situation des förderungsansuchenden Vereines S2ARCH ist künftig bei der Entscheidung über die Vergabe einer Förderung zu berücksichtigen und entsprechende Nachweise darüber sind einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, die finanzielle Situation einer antragstellenden Organisation zu prüfen, wurde schon in den Call for Proposals für das Jahr 2019 aufgenommen. Von kleinen Organisationen bis zu einem jährlichen Umsatz von 1 Mio. EUR ist eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht (§ 21 Abs. 1 VerG) vorzulegen, von mittelgroßen Organisationen von 1 Mio. EUR bis 3 Mio. EUR jährlichem Umsatz die Aufstellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) (§ 22 VerG) bzw. von großen Organisationen mit mehr als 3 Mio. EUR Umsatz die Aufstellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) samt Anhang (§ 22 VerG).

Die laufenden Subventionen an den Verein S2ARCH im Sinn eines Sonderprojekts außerhalb des Calls for Proposals wurden mit der letzten budgetwirksamen Förderung im Jahr 2015 eingestellt.

**Empfehlung Nr. 3**

Die Vergabe weiterer Förderungen ist von der Einhaltung der ausbedungenen Mindeststandards der Förderungsvereinbarung abhängig zu machen. Weiters wären projektanalytische Maßnahmen durch systematischen und regelmäßigen Abgleich des Förderungszweckes sowie des Förderungszieles zu setzen und den künftigen Förderungsentscheidungen zugrunde zu legen.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vergabe von Förderungen im Rahmen des Calls for Proposals war und ist immer von der Qualität der Erfüllung früherer Förderungsverträge abhängig. Durch den seit dem Jahr 2018 verwendeten Bewertungsraster, der den Punkt "Track record" umfasst, wird dokumentiert, welche Erfahrungen die Magistratsabteilung 27 mit der antragstellenden Organisation bei früheren Projektumsetzungen machte. Dabei werden die qualitative Umsetzung des Projekts und die Einhaltung der formalen Erfordernisse wie Abschlussbericht und Audit bewertet. Eine niedrige Bewertung anhand des Punktesystems in dieser Kategorie kann die Chancen auf Förderung weiterer Projekte dieser Organisation durch die Magistratsabteilung 27 minimieren oder gänzlich ausschließen. In den ab dem Jahr 2019 geschlossenen Förderungsverträgen ist die förderungsnehmende Organisation zudem verpflichtet, der Magistratsabteilung 27 zusätzlich einen Fortschrittsbericht nach Ablauf der halben Projektlaufzeit zu legen.

**Empfehlung Nr. 4**

Die Prüfungshandlungen bei Förderungsabrechnungen sind ordnungsgemäß zu dokumentieren, damit eine ausreichende Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte gewährleistet ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Prüfungshandlungen werden seitens der Magistratsabteilung 27 im Akt dokumentiert. Die von einer förderungsnehmenden Organisation vorgelegten Dokumente (Ab-

schlussbericht, Audit samt Budgetaufstellung und Kopie der Zulassungsurkunde des sogenannten Chartered Accountant, der nach internationalen Wirtschaftsprüfungsstandard arbeitet) werden sorgfältig geprüft. Das Prüfungsergebnis wird der förderungsnehmenden Organisation mitgeteilt, im Anlassfall werden Verbesserungen oder Nachreichungen verlangt. Sollten Förderungsmittel nicht verbraucht bzw. nicht vertragskonform eingesetzt worden sein, werden diese schon jetzt nach gängiger Praxis zurückgefordert.

### **Empfehlung Nr. 5**

Allfällige Rückforderungsansprüche sind in den Förderungsvereinbarungen aufzunehmen und die Art sowie der Umfang der vorzulegenden Abrechnungsunterlagen sind genauer zu spezifizieren. Auf die Verpflichtungen zur Einhaltung der Vereinbarungen durch den Förderungsnehmenden wäre dabei explizit hinzuweisen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Allfällige Rückforderungsansprüche bzw. Art und Umfang der Abrechnungsunterlagen sind schon seit Jahren in Punkt III und IV der Förderungsvereinbarung enthalten. Die Magistratsabteilung 27 überarbeitete diesbezüglich die bestehende Förderungsvereinbarung und wird bei allen künftigen Förderungsverträgen eine zusätzliche Bedingung vorsehen, mit der sich die vertragsunterzeichnende Organisation nun explizit zur lückenlosen Erfüllung aller Vertragspunkte verpflichtet. Die neu überarbeitete Förderungsvereinbarung mit Stand vom Juni 2019 wird im Anhang übermittelt.

### **Empfehlung Nr. 6**

Von den Förderungsnehmenden ist eine erhöhte Disziplin bei der Erfüllung der Förderungsvereinbarungen abzuverlangen und Auszahlungen von Folgeförderungen sind von

der ordnungsgemäßen Abrechnung bereits erhaltener Förderungen abhängig zu machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 27 wird in Zukunft auf eine exakte Einhaltung der Förderungsverträge achten und künftige Förderungen von Erfahrungen aus früheren Kooperationen abgängig machen. (s. dazu auch die Stellungnahmen zu Empfehlungen Nr. 3 und Nr. 5).

**Empfehlung Nr. 7**

Es ist zu evaluieren, ob ein nach einheitlichen Grundsätzen konzipiertes Kontrollsystem für Förderungen eingerichtet werden soll und Mindeststandards festzulegen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle im Rahmen des Calls for Proposals zur Wiener Entwicklungszusammenarbeit eingereichten Projektvorschläge werden anhand eines Bewertungsrasters beurteilt. Mit einem Punktesystem wird dokumentiert und ausführlich begründet, inwieweit die formalen, inhaltlichen und qualitativen Kriterien der Ausschreibung im Projektvorschlag erfüllt wurden. Alle als förderungswürdig beurteilten Projektvorschläge werden auf Grundlage des Vieraugenprinzips mit der Stelle Magistratsdirektor - Gruppe Europa und Internationales abgeklärt, bevor sie dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach der Durchführung des Projekts muss die Förderungs-

nehmerin ein Audit (eine Buchprüfung nach nationalem Wirtschafts- und Steuerrecht im Projektland) durchführen lassen, in dem ein nach internationalen Standards zertifizierter Chartered Accountant die korrekte Verwendung der Förderungssumme bestätigt. Name und Unterschrift des Chartered Accountant auf dem Audit muss mit jener seiner Zulassungsurkunde übereinstimmen. Die Kopie der Zulassungsurkunde des Chartered Accountant ist der Magistratsabteilung 27 zu übermitteln. Dieses Kontrollsystem bewährte sich bereits in der Vergangenheit gut und erscheint hinsichtlich des relativ geringen Verwaltungsaufwands und im Hinblick auf die Höhe der jeweiligen Förderungssumme zweckmäßig und angemessen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2019